Vontobel

Investment Banking / 21. März 2019

Endgültige Bedingungen für Memory Express Zertifikate

bezogen auf

Tui AG

ISIN DE000VF3W890

(die "Wertpapiere")

Emittent: Vontobel Financial Products GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland

Garant: Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz

Anbieter: Bank Vontobel Europe AG, München, Deutschland

Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VF3W890 / WKN: VF3W89 / Valor: 46956312

Gesamt-Angebotsvolumen: 22.000 Wertpapiere

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 23. August 2018 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom

23. August 2018 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (zertifikate.vontobel.com) veröffentlicht. Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.

Der Basisprospekt vom 23. August 2018 ist bis zum 24. August 2019 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das Öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgeführt (jeweils der "Nachfolgende Basisprospekt"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortführung der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder Nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 23. August 2018 (Abschnitt 7.1) sowie die entsprechenden Produktbedingungen für (Best Entry) (Memory) (Protect (Pro)) Express Zertifikate/Anleihen anwendbar.

Wertpapierart	Memory Express Zertifi	kate		
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.			
Nennbetrag	EUR 1.000,00			
Stückzahl (bis zu)	22.000 Wertpapiere			
Ausgabetag	20. März 2019			
Festlegungstag	20. März 2019			
Bewertungstag (n)	n =			
0 0 0	1 20. März 2020			
	2 22. März 2021			
	3 21. März 2022			
	4 20. März 2023			
	5 20. März 2024			
	Sollte ein Bewertungstag (n) kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.			
Finaler Bewertungstag	20. März 2025. Sollte der Finale Bewer nächstfolgenden Börse	tungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den intag.		
Zahlungstag (n)	ist der dem jeweiligen E gend aufgeführt:	Bewertungstag (n) zugeordnete Zahlungstag (n), wie nachfol-		
	n =			
	1 27. März 2020			
	2 29. März 2021			
	3 28. März 2022			
	4 27. März 2023			
	5 27. März 2024			
Fälligkeitstag	27. März 2025			
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, der zugsverhältnis.	Basispreis, das Tilgungslevel, die Bonusschwelle und das Be-		
Basiswert	<u>Tui AG</u>			
	Тур:	Namenaktie		
	ISIN Basiswert:	DE000TUAG000		
	Bloomberg Symbol:	TUI1 GY Equity		
	Referenzstelle:	XETRA		
	Terminbörse:	Eurex		
	Währung:	EUR		
Anfangsreferenzkurs	EUR 9,442			
Basispreis	EUR 4,721 (entspricht 50% des Anfangsreferenzkurses)			
Bezugsverhältnis	211,81953			
Vorzeitige Tilgung		der Wertpapiere ist möglich, d.h. die Bestimmungen des § 4 der bedingungen sind anwendbar.		
Tilgungsereignis	Ein Tilgungsereignis tritt ein, wenn an einem Bewertungstag (n) der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem maßgeblichen Tilgungslevel (n) liegt.			
Tilgungslevel (n)	ist das dem jeweiligen Bewertungstag (n) zugeordnete Tilgungslevel (n), wie nachfolgend aufgeführt:			

	n =
	1 EUR 9,442 (100,00% des Anfangsreferenzkurses)
	2 EUR 8,97 (95,00% des Anfangsreferenzkurses)
	3 EUR 8,498 (90,00% des Anfangsreferenzkurses)
	4 EUR 8,026 (85,00% des Anfangsreferenzkurses)
	5 EUR 7,554 (80,00% des Anfangsreferenzkurses)
Vorzeitiger Tilgungsbetrag	Der Vorzeitige Tilgungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.
Abwicklungsart	(physische) Lieferung
Bonuszahlungsart	Bedingte Bonuszahlung. Die Bestimmungen des § 5 Absatz (6) der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Bedingte Bonuszahlungen finden Anwendung.
Bonusereignis	Ein Bonusereignis tritt ein, wenn an einem Beobachtungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über der Bonusschwelle liegt.
Bonusschwelle	EUR 4,721 (50% des Anfangsreferenzkurses)
Beobachtungstag(e)	20. März 2020, 22. März 2021, 21. März 2022, 20. März 2023, 20. März 2024 und 20. März 2025
	Sollte ein Beobachtungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.
Memory	Anwendbar. Ausgefallene Bonuszahlungen können gemäß § 5 Absatz (2) der Allgemeinen Emissionsbedingungen nachgeholt werden.
Bonusbetrag	EUR 55,00
Bonusstichtag(e)	ist jeweils der erste Bankarbeitstag nach dem maßgeblichen Beobachtungstag.
Bonuszahlungstag(e)	27. März 2020, 29. März 2021, 28. März 2022, 27. März 2023, 27. März 2024 und 27. März 2025
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich – vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung gemäß § 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen – nach Maßgabe der folgenden Absätze.
	(a) Der Anleger erhält den Nennbetrag ausbezahlt, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über dem Basispreis liegt.
	(b) Der Emittent wird das Wertpapier durch Lieferung des Liefergegenstands (gemäß der Anzahl des Liefergegenstands (wie nachfolgend definiert)) in am Fälligkeitstag an der jeweiligen Referenzstelle börsenmäßig lieferbarer Form und Ausstattung einlösen, sofern am Finalen Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts unter dem Basispreis liegt.
	Bruchteile des Liefergegenstands werden nicht geliefert. Der Emittent wird statt der Lieferung des jeweiligen Bruchteils den Spitzenausgleichsbetrag (wie nachfolgend definiert) zahlen. Die Zusammenfassung mehrerer Spitzenausgleichsbeträge zu Ansprüchen auf Lieferung des Liefergegenstands ist ausgeschlossen. Die Lieferung effektiver Stücke an die Wertpapierinhaber ist ausgeschlossen.
	Sollte die Lieferung des Liefergegenstands am Fälligkeitstag wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich sein, hat der Emittent das Recht, statt der Lieferung des Liefergegenstands einen Geldbetrag in Höhe des Geldwerts (wie nachfolgend definiert) zu zahlen.
Referenzpreis	Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der (Vorzeitigen) Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt: Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
Börsentag	Ein Tag, an welchem an der Referenzstelle der Basiswert gehandelt wird.
Liefergegenstand	Basiswert
Anzahl des Liefergegen- stands	entspricht dem Bezugsverhältnis.

Spitzenausgleichsbetrag	entspricht dem Betrag, der mittels Multiplikation des Bruchteils der Anzahl des Liefer- gegenstands mit dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag ermit- telt wird.
Geldwert	entspricht dem Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag multipliziert mit der Anzahl des Liefergegenstands.
Währungsumrechnung	Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet. "Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg Index Services Limited gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (BFIX) für den Finalen Bewertungstag berechnet und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird. Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Clearing-System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz.
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Aktien, aktienvertretende Wertpapiere (ADRs und GDRs) und sonstige Dividendenpapiere.
Wertpapiere mit Pfandbesi- cherung	Die Wertpapiere werden nicht pfandbesichert , d.h. die Regelungen des § 14 der Allge- meinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht an- wendbar.

II. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

Tui AG

Typ: Namenaktie

Emittent: Tui AG, Karl-Wiechert-Allee 4, D- 30625 Hannover

Währung: EUR

ISIN: DE000TUAG000
Bloomberg Symbol: TUI1 GY Equity

Wertentwicklung: abrufbar unter www.boerse-frankfurt.de

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse (EUWAX) wird beantragt. Voraussichtlicher erster Börsenhandelstag: 25. März 2019
Preisstellung:	Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.
Market Maker:	Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland
Letzter Börsenhandelstag:	20. März 2025, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung)

2. Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis:	EUR 1.000,00		
Valutatag:	27. März 2019		
Beginn des Öffentlichen An-	in Deutschland:	21. März 2019	
gebots:	in Liechtenstein:	21. März 2019	
	in Luxemburg:	21. März 2019	
	in Österreich:	22. März 2019	
	Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere, voraussichtlich am 20. März 2025, oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.		

3. Kosten und Gebühren

Es fallen keine Gebühren oder Provisionen für den Zeichner und/oder Käufer an.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 23. August 2018 wie von Zeit zu Zeit nachgetragen, (der "Basisprospekt") zu verstehen.

Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen. Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.

Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung). Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.

Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "**Angebotsfrist**" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 21. März 2019 in Deutschland, am 21. März 2019 in Liechtenstein, am 21. März 2019 in Luxemburg und am 22. März 2019 in Österreich und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15) (voraussichtlich am 20. März 2025) oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite zertifikate.vontobel.com unter der Rubrik 'Rechtliche Dokumente' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**").

Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist

Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Verkaufsbeschränkungen, Rechtsvorschriften und Regeln beachtet.

Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen

Abschnitt B - Emittent und Garant

Finanzinformationen

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanz- informationen	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen,

Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 entnommen,
die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betref-
fend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.

Bilanz	31. DEZEMBER 2016 (EUR)	31. DEZEMBER 2017 (EUR)
Forderungen gegen verbundene Unter- nehmen (Aktiva/ Umlaufvermögen)	1.351.901.297	1.775.739.225
Guthaben bei Kreditinstituten (Aktiva/ Umlaufvermögen)	2.634.324	2.794.745
Verbindlichkeiten aus Emissionen (Passiva/ Verbindlichkeiten)	1.351.709.919	1.775.673.062
Kapitalrücklage (Passiva/ Eigenkapital)	2.000.000	2.000.000
Bilanzsumme	1.368.192.787	1.792.365.993

Gewinn-und Verlustrechnung	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016 (EUR)	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 (EUR)
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	66.703.677	-169.920.453

		Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	-62.150.137	175.348.590
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.451.117	4.412.343
		Jahresüberschuss	331.782	347.332
	Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahres ben sich die Aussichten des Emittenten nicht		
	Erklärung zu	- entfällt -		
	Veränderungen beim Emittenten	Nach dem von den historischen Finanzinforma zember 2017) sind keine wesentlichen Veränd delsposition des Emittenten eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der	– entfällt –		
	jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des getreten, die für die Bewertung seiner Zahlung		
B.14 Konzernstruktur und Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 Stellung des Emittenten im Konzern/				
	Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	 entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehal- ten werden, ist er aber von dieser abhängig. 		
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeber Wertpapieren und die Durchführung von Finar nanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeit über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschtätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem hen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlicherner Tochtergesellschaften oder Zweigniede ten, erwerben, veräußern oder sich an anderer	zgeschäften und Hilfsg ten, die eine Erlaubnis n naft kann weiterhin säm n Hauptzweck im Zusan die zur Förderung des H h sein können. Die Ges erlassungen im In- und A	eschäften von Fi- lach dem Gesetz tliche Geschäfte nmenhang ste- Hauptzwecks der ellschaft kann Ausland errich-
B.16	Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungs-	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von d bergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalte noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen ding AG.	n. Es besteht weder ein	Beherrschungs-
	verhältnisse	Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (tes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweit närsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses	erter Pool) sind Parteier 'sind 50,7% aller ausge	n eines Aktio- gebenen Aktien
B.18	Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten gen der unter dem Basisprospekt ausgegeber wird vom Garanten garantiert.		
		Die Garantie stellt eine selbständige, unbesich tung des Garanten dar.	erte und nicht nachranç	gige Verpflich-
		Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wert Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpa recht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreic	apieren vom Emittenten e Beträge zahlen, die er	nicht fristge-

B.12

Finanzinformationen

des Garanten

Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.

Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.

B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.19 i.V.m.	Ausgewählte wesentliche historische	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

(IFRS) aufgestellt wurden.

Erfolgsrechnung	31. DEZEMBER 2016 (MIO. CHF)	31. DEZEMBER 2017 (MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	1.081,1	1.060,3
davon		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	67,7	68,7
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	648,7	692,9
Handelserfolg	250,0	288,8
Übriger Erfolg	114,7	9,9
Geschäftsaufwand	759,8	801,0

entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards

uavon		
Personalaufwand	484,8	532,6
Sachaufwand	189,7	205,0
Abschreibungen, Amortisationen	62,3	61,0
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	23,0	2,4
Konzernergebnis	264,4	209,0

Bilanz	31. DEZEMBER 2016 (MIO. CHF)	31. DEZEMBER 2017 (MIO. CHF)
Bilanzsumme	19.393,9	22.903,7
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.514,1	1.620,5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.058,5	9.758,2

BIZ-Kennzahlen ¹⁾	31. DEZEMBER 2016 31. [DEZEMBER 2017
CET1-Kapitalquote % ²⁾²⁾	19,0	18,4
Tier-1-Kapitalquote % ³⁾³⁾	19,0	18,4
Gesamtkapitalquote %	19,0	18,4

Risikokennzahl ⁴⁾	31. DEZEMBER 2016	31. DEZEMBER 2017
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktri-	2,7	2,7
siken		

- 1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.
- 2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).
- 3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).
- 4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen sind dem ungeprüften Konzern-Halbjahresbericht des Garanten zum 30. Juni 2018 (nach IFRS) entnommen.

Erfolgsrechnung	6 MONATE ZUM 30. JUNI 2017 (MIO. CHF)	6 MONATE ZUM 30. JUNI 2018 (MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	517,5	583,3
davon		
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	34,7	37,2
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	333,6	378,5
Handelserfolg	143,5	166,3
Übriger Erfolg	5,7	1,3
Geschäftsaufwand	395,0	422,4

uavori		
Personalaufwand	262,1	276,6
Sachaufwand	101,8	111,3
Abschreibungen, Amortisationen	29,7	32,1
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	1,4	2,4
Konzernergebnis	101,5	132,7

Bilanz	30. JUNI 2017 (MIO. CHF)	30. JUNI 2018 (MIO. CHF)
Bilanzsumme	21.166,1	23.981,9
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.515,7	1.678,8
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.638,0	9.789,3

BIZ-Kennzahlen ¹⁾	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
CET1-Kapitalquote (%) ²⁾	19,3	19,1
Tier-1-Kapitalqote (%) ³⁾	19,3	26,4

Risikokennzahl ⁴⁾	30. JUNI 2017	30. JUNI 2018
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktri-	2,5	4,6
siken		

- 1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.
- ${\it 2)} \quad \hbox{Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich \"{u}ber hartes Kernkapital (CET1)}.$
- 3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).
- 4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 6 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Erklärung zu Aussichten beim Garanten Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2017) haben sich die Aussichten des Garanten nicht wesentlich verschlechtert.

Beschreibung von Veränderungen beim Garanten – entfällt –

Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (30. Juni 2018) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Garanten eingetreten.

B.19	Ereignisse aus der
i.V.m.	jüngsten Zeit der
B.13	Geschäftstätigkeit des
	Garanten, die für die
	Bewertung der
	Zahlungsfähigkeit in
	hohem Maße relevant
	sind

– entfällt –

In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.

B.19 Konzernstruktur undi.V.m. Stellung des GarantenB.14 im Konzern

Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5

	Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen		aranten wird daher insbesondere von der Situation und (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.	
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	die Beteiligung an Unternehr	Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten nungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel	
		pe mit Hauptsitz in Zürich. Si und institutioneller Kunden s	e international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Grup- e ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater owie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private g und Asset Management tätig.	
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherr- schungsverhältnisse	Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2017 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.		
Abscl	nnitt C – Wertpapiere			
C.1	Art und Gattung der	Die Wertpapiere sind handell	pare Inhaberpapiere.	
	Wertpapiere, Wert-			
	papierkennnummern	Form der Wertpapiere Die vom Emittenten begeber	en Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen	
		gemäß § 793 BGB dar und w	erden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deut- Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hin-	
		Es werden keine effektiven S	tücke ausgegeben.	
		Verwahrungsstelle		
		Clearstream Banking AG, Me	ergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland	
		Wertpapierkennnummern		
		ISIN:	DE000VF3W890	
		WKN: Valor:	VF3W89 46956312	
C.2	Währung der Emissies			
	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR (die " Handelswährung ").		
~ 5	Rocchroibung atwaiger	_ ontfällt _		

C.5 Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere - entfällt -

Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Tilgung

Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags oder Lieferung von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenpapieren bei Fälligkeit zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben.

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann der Emittent den von der Markstörung betroffenen Tag verschieben und gegebenenfalls einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen.

Bei Erreichen bestimmter Schwellenwerte (sog. Tilgungslevels) durch den Basiswert kommt es automatisch zur vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht).

Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).

Rangordnung der Wertpapiere

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sind nicht durch Vermögen des Emittenten besichert.

Beschränkungen der Rechte

Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.

Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen

C.11 Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten - entfällt -

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.

Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:

Börse: Marktsegment:

Frankfurter Wertpapierbörse Börse Frankfurt Zertifikate Premium

Baden-Württembergische EUWAX

Wertpapierbörse

Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 25. März 2019.

C.15 Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjekts, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den jeweiligen Basiswert vergleichbar.

Memory Express Zertifikate zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt ihrer Rückzahlung davon abhängig ist, ob der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag den jeweils maßgeblichen Tilgungslevel erreicht oder überschritten hat. Sofern dies der Fall ist, endet die Laufzeit der Wertpapiere vorzeitig und der Anleger erhält nach dem Bewertungstag, an dem das Tilgungslevel erreicht oder überschritten wurde, den Nennbetrag ausgezahlt. Liegt der Referenzpreis des Basiswerts an einem Bewertungstag unter dem maßgeblichen Tilgungslevel, läuft das Memory Express Zertifikat bis zum nächsten Bewertungstag weiter, an dem die Voraussetzungen für eine vorzeitige Tilgung erneut überprüft werden.

Sofern keine vorzeitige Tilgung eingetreten ist, gilt Folgendes:

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag auf oder über dem Basispreis, erhält der Anleger den Nennbetrag.

Liegt der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag hingegen unter dem Basispreis, erhält der Anleger den Basiswert entsprechend dem Bezugsverhältnis. In diesem Fall wird der Gegenwert der Tilgung unter dem Nennbetrag liegen.

Ist an einem Beobachtungstag ein Bonusereignis eingetreten, erhält der Anleger zusätzlich den diesem Beobachtungstag zugeordneten Bonusbetrag. Andernfalls erhält er für diesen Beobachtungstag keinen Bonusbetrag. Erhält der Anleger keinen Bonusbetrag für einen Beobachtungstag, tritt jedoch an einem folgenden Beobachtungstag ein Bonusereignis ein, so werden an dem entsprechenden Beobachtungstag ausgefallene Bonuszahlungen zusätzlich ausgezahlt.

Ein Bonusereignis tritt ein, wenn an einem Beobachtungstag der Referenzpreis des Basiswerts auf oder über der Bonusschwelle liegt Nach einer Vorzeitigen Tilgung erfolgen keine (weiteren) Bonuszahlungen auf die Wertpapiere. Basiswert: Tui AG (nähere Angaben siehe C.20) Anfangsreferenzkurs: EUR 9.442 Bezugsverhältnis: 211,81953 Basispreis: EUR 4,721 (50% des Anfangsreferenzkurses) Tilgungslevel: (1) EUR 9,442 für den Bewertungstag 20. März 2020 (2) EUR 8,97 für den Bewertungstag 22. März 2021 (3) EUR 8,498 für den Bewertungstag 21. März 2022 (4) EUR 8,026 für den Bewertungstag 20. März 2023 (5) EUR 7,554 für den Bewertungstag 20. März 2024 Bonusschwelle: EUR 4,721 (50% des Anfangsreferenzkurses) Bonusbetrag: EUR 55,00 Bonuszahlungstag(e): 27. März 2020, 29. März 2021, 28. März 2022, 27. März 2023, 27. März 2024, 27. März 2025 Laufzeit: 20. März 2019 bis 20. März 2025 (vorbehaltlich einer Vorzeitigen Tilgung) 20. März 2020, 22. März 2021, 21. März 2022, 20. März Beobachtungstag(e): 2023, 20. März 2024, 20. März 2025 Siehe ferner die emissionsspezifischen Angaben unter C.16. C.16 Verfalltag oder Bewertungstag(e): 20. März 2020, 22. März 2021, 21. März 2022, 20. März Fälligkeitstermin 2023, 20. März 2024 Finaler Bewertungstag: 20. März 2025 27. März 2025 Fälligkeitstag: C.17 Beschreibung des Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten Abrechnungsverfahrens über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei. Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen. Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland C.18 Beschreibung der Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags oder durch Lieferung Rückzahlung bei von Aktien, aktienvertretenden Wertpapieren (ADR/GDR) oder sonstigen Dividendenderivativen papieren getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17. Wertpapieren C.19 Ausübungspreis/ Die Höhe und Art der Tilgung am Fälligkeitstag hängt – vorbehaltlich einer Vorzeitigen endgültiger Tilgung – vom Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag ab. Referenzpreis des Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schluss-**Basiswerts** kurs des Basiswerts. C.20 Beschreibung des Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist: Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind

Tui AG

Typ: Namenaktie

Emittent: Tui AG, Karl-Wiechert-Allee 4, D- 30625 Hannover

Währung: EUR

ISIN: DE000TUAG000

Referenzstelle: XETRA
Bloomberg Symbol: TUI1 GY Equity

Wertentwicklung: abrufbar unter www.boerse-frankfurt.de

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

Abschnitt D - Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten

Insolvenzrisiko des Emittenten

Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.

Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Sanierungs- und Abwicklungsverfahren des Garanten

Die Schweizer Bankengesetze räumen der zuständigen Behörde umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken und Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen, wie der Vontobel Holding AG, Zürich, (Garant) ein.

Sollten solche Verfahren eingeleitet werden, kann dies negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und dazu führen, dass die unter der Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

D.3 Zentrale Angaben zu
 D.6 den zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere/
Totalverlustrisiko

Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts

Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. "Basiswert", ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.

Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.

Marktpreisrisiken

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und abhängig vom jeweiligen Wertpapier weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag (Totalverlustrisiko).

Korrelationsrisiken

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Abhängigkeit zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

Volatilitätsrisiko

Eine Vermögensanlage in Wertpapieren und Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit

Falls der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, sollten Anleger beachten, dass bei Nichteintritt der Anlagerwartungen nicht nur ein möglicher Verlust des eingesetzten Kapitals hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden muss. Dadurch sind Anleger in diesem Fall einem erheblich erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt.

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen, Bonuszahlungen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere bis zum Finalen Bewertungstag zu halten.

Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten An- und Verkaufskursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese sog. Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre Tilgungsrechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflusssphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags

Memory Express Zertifikate können an jedem Bewertungstag bei Erreichen oder Überschreiten von bestimmten Tilgungslevels vorzeitig getilgt werden. Anderenfalls läuft das Zertifikat bis zum nächsten Bewertungstag unverändert weiter.

An Wertsteigerungen des Basiswerts über den Tilgungslevel hinaus kann der Anleger nicht teilnehmen. Erfolgt während der Laufzeit keine automatische Kündigung durch Erreichen oder Überschreiten des Tilgungslevels durch den Basiswert, kann der Anleger auch einen Verlust erleiden, sofern der Referenzpreis des Basiswerts am Finalen Bewertungstag unter dem Basispreis liegt.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass im Fall einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere die erwartete Rendite aus einer Anlage in die Wertpapiere möglicherweise nicht erreicht wird.

Zudem sollten Anleger sich bewusst sein, dass sie im Falle einer vorzeitigen Tilgung der Wertpapiere eine Folgeinvestition möglicherweise nur zu ungünstigeren Bedingungen abschließen können.

Totalverlustrisiko

Die Wertpapiere sind **risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition**, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (**Totalverlustrisi-ko**). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine (garantierte) Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das
	Angebot und
	Zweckbestimmung der
	Frlöse

Der Emittent ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten. In keinem Fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus den Wertpapieren in den Basiswert oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.

E.3	Beschreibung der
	Angebotskonditionen

Ausgabepreis: EUR 1.000,00
Ausgabetag: 20. März 2019
Valuta: 27. März 2019
Angebotsvolumen: 22.000 Wertpapiere
Mindesthandelsvolumen: 1 Wertpapier

Öffentliches Angebot: in Deutschland ab

n Deutschland ab 21. März 2019

dem:

in Liechtenstein ab 21. März 2019

dem:

in Luxemburg ab 21. März 2019

dem:

in Österreich ab 22. März 2019

dem:

Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.

E.4 Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.

Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert

Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.

Handeln als Market Maker für die Wertpapiere

Die Bank Vontobel Europe AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "**Market Maker**") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.

Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Der Emittent und/oder andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können im Zusammenhang mit der Platzierung oder dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere Provisionen an Dritte zahlen. Es ist möglich, dass diese Dritten im Zuge einer Anlageentscheidung oder Anlageempfehlung eigene Interessen verfolgen.

E.7 Schätzung der
Ausgaben, die dem
Anleger vom Emittenten
oder Anbieter in
Rechnung gestellt
werden

- entfällt -

Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Käufer werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine Beträge von dem Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt.

Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.